



---

**Regierungsrat**

Luzern, offen

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 139**

Nummer: A 139  
Protokoll-Nr.: offen  
Eröffnet: 02.05.2016 / Finanzdepartement

**Anfrage Töngi Michael und Mit. über Steuerausfälle bei juristischen Personen****A. Wortlaut der Anfrage**

Statt der versprochenen Aufholjagd bei Firmenansiedlungen und Steuereinnahmen hat der Kanton Luzern 2015 einen Rückgang bei den Steuererträgen juristischer Personen erlebt: Der Steuerertrag ging gegenüber 2014 um 4 Millionen Franken zurück, und er lag gar 8 Millionen Franken unter dem Budget. Die Steuererträge blieben 20 Millionen Franken unter der Marke, die 2011 im Finanzplan für 2015 prognostiziert wurde. Zu diesen Zahlen kommt noch ein hoher Abschreiber auf Steuernachträgen von juristischen Personen.

Der Regierungsrat erklärte diesen Rückgang an der Präsentation der Rechnung 2015 mit der schlechten Konjunkturlage und Frankenstärke. Andere Kantone haben aber 2015 höhere Steuererträge für juristische Personen erzielt und wiesen auf die positive Wirtschaftslage hin – so etwa der Kanton Bern. Auch in der Stadt Zürich liegen die Steuererträge juristischer Personen 8 Prozent über dem Budget und sogar 16 Prozent über dem Wert von 2014.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb leidet der Kanton Luzern unter einer schlechten Konjunkturlage, während Nachbarkantone eine gute Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit hervorstreichen?
2. Die Wirtschaft leidet seit 2011 am starken Franken. Im Januar 2015 erfolgte ein weiterer Frankenschock mit der Aufhebung der Euro-Untergrenze von Fr. 1.20. In welchem Steuerjahr ist mit Auswirkungen dieser erneuten Frankenaufwertung zu rechnen?
3. Der Regierungsrat spricht von grossen Erfolgen in der Ansiedlung von Unternehmen. Weshalb schlägt sich dies nicht im Steuerertrag juristischer Personen nieder?
4. Vor den Senkungsrunden im Bereich Steuern juristischer Personen hatte der Kanton in diesem Bereich über 150 Millionen Franken Steuereinnahmen. Bis wann wird der Kanton wenigstens diesen Wert wieder erreichen?
5. Wie hoch ist der Anteil der juristischen Personen am Gesamttotal, welche 2015 keine Steuern bezahlen mussten?
6. Können diese Firmen einer Kategorie (kleine/grosse Betriebe, zweiter/dritter Sektor usw.) zugeordnet werden?

*Töngi Michael*  
Meile Katharina  
Stutz Hans  
Celik Ali R.

Frey Monique  
Reusser Christina  
Hofer Andreas

## B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Weshalb leidet der Kanton Luzern unter einer schlechten Konjunkturlage, während Nachbarkantone eine gute Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit hervorstreichen?

Nach der grossen Finanz- und Wirtschaftskrise Ende des letzten Jahrzehnts ist die Konjunktur auch im Kanton Luzern eingebrochen. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) nahm 2009 im Vergleich zum Vorjahr um beinahe zwei Prozent ab. 2010 erholte sich die Konjunktur erheblich. Das BIP im Kanton Luzern stieg beinahe um sieben Prozent, um sich dann in den nächsten zwei Jahren wieder erheblich abzuschwächen: 2011 betrug der Zuwachs noch 1,5 Prozent und 2012 noch 0,3 Prozent. Bis 2014 erhöhte es sich wieder um rund drei Prozent, um 2015 wieder zurückzugehen. Der Zuwachs beziehungsweise Rückgang war gegenüber der gesamtschweizerischen Entwicklung je überdurchschnittlich. Unsere Budgetprognosen stellten auf optimistischen Konjunkturprognosen ab. Der hohe Zuwachs Anfang der 2010-Jahre täuschte eine Erholung vor, die sich in der Folge im Kanton Luzern nicht in diesem Ausmass weiterentwickelte. Dies wirkte sich insbesondere auf die zu prognostizierenden Steuernachträge aus, die wegen der abflauenden Konjunktur und verstärkt durch die Frankenstärke nicht im erwarteten Ausmass eintrafen.

Zu Frage 2: Die Wirtschaft leidet seit 2011 am starken Franken. Im Januar 2015 erfolgte ein weiterer Frankenschock mit der Aufhebung der Euro-Untergrenze von Fr. 1.20. In welchem Steuerjahr ist mit Auswirkungen dieser erneuten Frankenaufwertung zu rechnen?

Die Aufhebung der Euro-Untergrenze von 1.20 Franken zeigt sich in den Geschäftsabschlüssen des Jahres 2015. Für die provisorische Rechnungsstellung werden jeweils im Monat Mai bei denjenigen Unternehmen, die gesamthaft rund 50 Prozent der Steuerleistung erbringen, die erwarteten Planzahlen für das laufende Geschäftsjahr angefragt. Zusätzlich machen die Unternehmen und deren Steuervertreter von der Möglichkeit Gebrauch, bis anfangs Dezember eines Kalenderjahres neue provisorische Rechnungen aufgrund von aktuellen Planzahlen zu verlangen. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Rückgang der Steuereinnahmen durch die Aufhebung der Euro-Untergrenze von 1.20 Franken grösstenteils in den Steuererträgen 2015 berücksichtigt ist. Geringe negative Auswirkungen erwarten wir noch in den Steuernachträgen der Kalenderjahre 2016 und 2017. Zahlreiche exportorientierte Unternehmen kämpfen bereits seit 2011 mit dem starken Franken. In der Folge ist eine schleichende Deindustrialisierung mit entsprechendem Arbeitsplatzabbau unverkennbar. Dieser Trend wird durch den Frankenschock von 2015 massiv verstärkt.

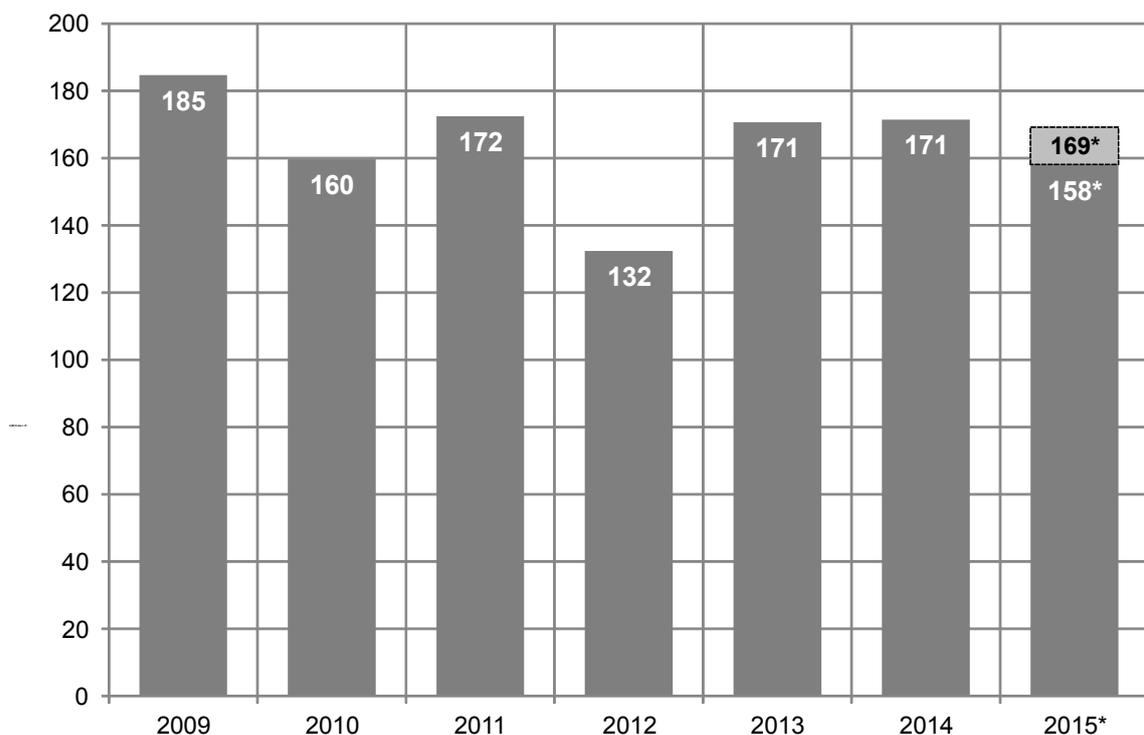
Zu Frage 3: Der Regierungsrat spricht von grossen Erfolgen in der Ansiedlung von Unternehmen. Weshalb schlägt sich dies nicht im Steuerertrag juristischer Personen nieder?

Die Attraktivität der Schweiz hat in den letzten Jahren durch die Frankenstärke, die Unsicherheit betreffend die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Auswirkungen auf die Bilateralen II, die sich abzeichnende Aufhebung der besonderen Steuerregimes Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaft und die noch nicht bekannten Ersatzmassnahmen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III stark gelitten. Die Nachfragen aus dem Ausland sind dadurch eingebrochen. Erfreulicherweise sind die Anfragen im Kanton Luzern aufgrund von Rückmeldungen der Mitbewerber weniger stark zurückgegangen als in anderen Kantonen. Ein wesentlicher Grund ist die auf 2010 (um 25 %) und 2012 (um 50 %) vorgenommene Senkung der Gewinnsteuer im Kanton Luzern. Diese muss nun von den meisten Kantonen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III noch nachvollzogen werden. Die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern vermeldet in ihrem Jahresbericht 2015 trotz anhaltender Investitionsunsicherheit 29 Ansiedlungen mit 360 Arbeitsplätzen. Daneben siedeln sich weiter Unternehmen in Luzern an, welche in der Statistik der Wirtschaftsförderung nicht erfasst sind.

Von den im Jahr 2013 erbrachten Steuererträgen sind bei der Kantonssteuer rund 20 Prozent und bei der direkten Bundessteuer rund 26 Prozent von Unternehmen erbracht worden, die erst in den Jahren 2010 bis 2013 in den Kanton Luzern gezogen oder neu gegründet worden sind. Aktuellere Daten sind noch nicht verfügbar, da aufgrund der Einreichfrist der Steuererklärung 2014 bis am 31. August respektive 30. November 2015 erst rund 80 Prozent der Veranlagungen 2014 vorliegen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Neuunternehmen gewisse Aufbaukosten zu tragen haben und nicht bereits ab dem Gründungszeitpunkt die mittelfristig erwartete Ertragslage erreichen.

Zu Frage 4: Vor den Senkungsrunden im Bereich Steuern juristischer Personen hatte der Kanton in diesem Bereich über 150 Millionen Franken Steuereinnahmen. Bis wann wird der Kanton wenigstens diesen Wert wieder erreichen?

In den Jahren 2009 bis 2015 haben die juristischen Personen folgende Steuerleistungen in der Form von Gewinn- und Kapitalsteuern sowie dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erbracht:



\*Auf 2015 wurde die Bewertung der Nachträge bei den Staatssteuern geändert. Zwecks Vergleichbarkeit der Jahre ist der Steuerertrag 2015 vor Berichtigung der Nachträge in Höhe von 11.1 Mio. (Anteil juristische Personen) aufgeführt.

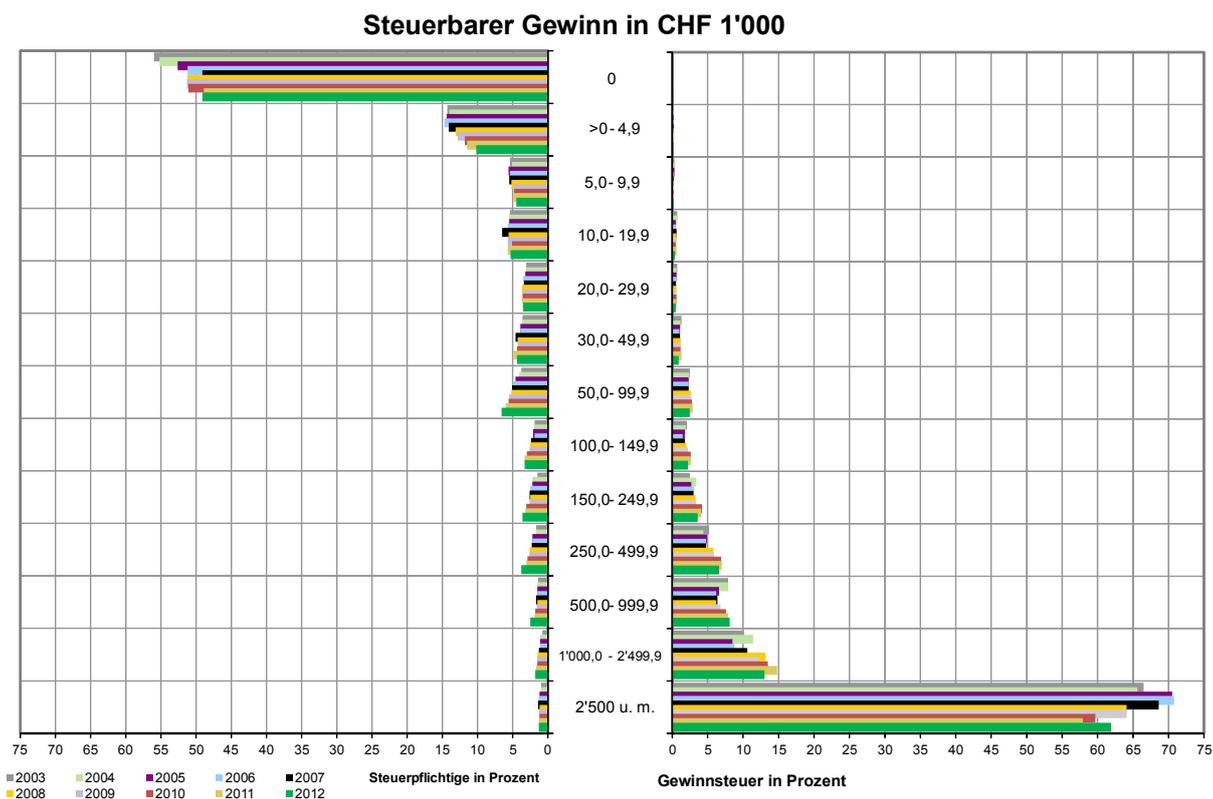
Trotz einer Gewinnsteuersenkung in den Jahren 2010 und 2012 um insgesamt 62,5 Prozent erreichen die Steuereinnahmen von juristischen Personen in den Jahren 2013 bis 2015 bereits wieder rund 90 Prozent der Erträge im Kalenderjahr 2009. In Anbetracht der nicht vorhersehbar erschwerten Rahmenbedingungen (vgl. Antwort zu Frage 2) erachten wir dies als Erfolg. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen dürfen zudem nicht isoliert betrachtet werden. Die tiefen Gewinnsteuern haben auch dazu beigetragen, dass Arbeitsplätze im Kanton erhalten und neue angeboten worden sind. Sicher ist auch die positive Wanderungsbilanz der natürlichen Personen durch die vorteilhafte Besteuerung von juristischen Personen beeinflusst worden. Die neugegründeten Unternehmungen bieten genauso wie die sich

erweiternden Unternehmungen zusätzliche Arbeitsplätze an, was zu einem positiven Einfluss auf die Steuererträge bei natürlichen Personen führt.

Zu Frage 5: Wie hoch ist der Anteil der juristischen Personen am Gesamttotal, welche 2015 keine Steuern bezahlen mussten?

Juristische Personen zahlen mit Ausnahme der steuerbefreiten Institutionen in jedem Fall eine Kapitalsteuer.

Aus der nachfolgenden Auswertung über die Jahre 2003 bis 2012 ist ersichtlich, dass rund 50 Prozent der juristischen Personen keinen Gewinn ausweisen. Eine Auswertung der provisorischen Faktoren 2015 zeigt ein vergleichbares Bild.



Aus der oben stehenden Grafik ist deutlich erkennbar, dass nicht einmal fünf Prozent der steuerpflichtigen Unternehmungen mehr als 70 Prozent der Steuererträge zahlen. Diesen Unternehmen gilt es im Rahmen der Definition der Steuerstrategie Rechnung zu tragen. Jeder Wegzug führt zu einem überdurchschnittlichen Ertragsverlust, welcher durch andere steuerpflichtige Personen zu kompensieren wäre. Die Initiative "Für faire Unternehmenssteuern" würde bei Annahme genau die kleine Anzahl der Unternehmen betreffen, welche den Löwenanteil der Steuererträge zahlen. Ein Wegzug und der damit verbundene Ertragsausfall wäre besonders schmerzlich.

Zu Frage 6: Können diese Firmen einer Kategorie (kleine/grosse Betriebe, zweiter/dritter Sektor usw.) zugeordnet werden?

Nein, im Steuerregister werden diese Informationen nicht erfasst und können somit nicht ausgewertet werden.